



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40
80336 München



Landeshauptstadt
München
Schul- und Kultusreferat
Neuhauser Straße 39
80331 München

Präambel

Die Tagesheime in München können auf eine 40jährige bewegte Tradition zurückblicken. Mit den Münchner Tagesheimen wurde nicht zuletzt durch die intensive Kooperation des Schul- und Kultusreferates mit dem Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München ein vorbildliches integratives sowie ganzheitliches Betreuungsangebot geschaffen in einem engen und systematischen Zusammenwirken von Schule und Tagesheim.

Neue Anforderungen innerhalb der sozialen sowie pädagogischen Arbeit erfordern eine Intensivierung der Verbindung dieser Arbeitsfelder. Münchner Tagesheime und Schulen leben die ganzheitliche Verantwortung und Erziehung innerhalb der Tagesheimpädagogik im Sinne der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen und deren Familien. Die Tagesheime als Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen in der organisatorischen Zuordnung zum Schul- und Kultusreferat der Landeshauptstadt München stehen in partnerschaftlicher Kooperation zu den staatlichen Volks- und Grundschulen. Diese Form der pädagogischen Ganztagsbetreuung ist ein integraler Bestandteil des vielseitigen und pluralistischen Betreuungsangebotes der Landeshauptstadt München.

Das Staatliche Schulamt in der Landeshauptstadt München sowie das Schul- und Kultusreferat sehen sich gemeinsam in der Verantwortung als Träger der Rahmenbedingungen für die Kooperation beider Institutionen. Das gemeinsam neu gefasste Kooperationspapier ist als Grundlage für die organisatorischen Voraussetzungen einer engagierten praxisnahen Tagesheimpädagogik zu verstehen.

Aus der Praxis für die Praxis entwickelt zeigt es die koordinierenden Abstimmungs- bzw. Aufgabenfelder in dem gemeinsamen Erziehungsauftrag von Schule und Tagesheim in anschaulicher Weise. Es berücksichtigt eine lebendige Mitbestimmung, Elternmitarbeit sowie Erziehungspartnerschaft im Rahmen der zur Verfügung stehenden Möglichkeiten.

Möge es allen Beteiligten gelingen, in einer vertrauensvollen Zusammenarbeit von Schule, Tagesheim und Elternhaus im Sinne der gemeinsamen Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen erfolgreich zu wirken.

Günter Gramsamer
Ltd. Schulamtsdirektor
Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt
München

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin
Schul- und Kultusreferat
der Landeshauptstadt
München



Staatliches Schulamt
in der Landeshauptstadt München
Schwanthalerstraße 40
80336 München



Landeshauptstadt
München
Schul- und Kultusreferat
Neuhauser Straße 39
80331 München

Abstimmungsbereiche der Kooperation von Tagesheim und Schule

<ul style="list-style-type: none">• Grundsätzlich wöchentliche Besprechungen zwischen Schulleitung und Leitung des Tagesheims
<ul style="list-style-type: none">• Schule und Tagesheim stimmen sich ab bei der Entwicklung und Fortschreibung ihres jeweiligen Profils bzw. Konzeptes
<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung der Gruppenbildung grundsätzlich nach Jahrgangsstufen
<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung der Dienst- und Stundenpläne
<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung des internen Personaleinsatzes mit dem Ziel einer intensiven Kooperation
<ul style="list-style-type: none">• Planung und Sicherstellung (im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel) der Durchführung von Hospitationsstunden der Erzieherinnen und Erzieher im Unterricht, der Mitarbeit der Lehrerinnen und Lehrer im Tagesheim sowie des Erzieher/Lehrergesprächs
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinsame Jahresplanung mit inhaltlichen Schwerpunkten z.B. für gemeinsame Feste, Schullandheimaufenthalte, Gesamtkonferenzen, u.a.
<ul style="list-style-type: none">• Abstimmung der Elternarbeit und der Absprachen mit dem Elternbeirat
<ul style="list-style-type: none">• Planung und Organisation gemeinsamer Fortbildungen von Erziehungs- und Lehrkräften
<ul style="list-style-type: none">• Räumliche Koordination nach betrieblichen Erfordernissen von Schule und Tagesheim
<ul style="list-style-type: none">• Gestaltung einer aufeinander abgestimmten Öffentlichkeitsarbeit
<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitiger Informationsaustausch bei Kooperation mit anderen Institutionen sowie Beratungsfachdiensten
<ul style="list-style-type: none">• Gegenseitiger Austausch von Informationen, amtlichen Schreiben, Bekanntmachungen, Verordnungen, usw.